

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 02/15

Sitzung	19. Mai 2015
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 zu Traktandum 2: Roland Beck und Fritz Wohlwend vom Verein Ahnenforschung und Familienchronik zu Traktandum 3: Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1.	Vereidigung der Gemeinderäte	9
2.	Information zum "Madleni-Hus" durch den Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" und Anberaumung einer Gemeindeabstimmung	10
3.	Sanierungs- und Umbauarbeiten ehemalige Landesbank	11
4.	Genehmigung des Protokolls 01/15 vom 4. Mai 2015	
5.	Festlegung der Beiträge an die im Gemeinderat vertretenen Parteien	12
6.	Festlegung der Entschädigung der Gemeinderäte, Kommissionen und Funktionäre in der Amtsperiode 2015 - 2019	13
7.	Festlegung der Aufgaben der Jugendkommission	14
8.	Bestellung von weiteren Kommissionen	15
9.	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Weiterbearbeitung des Vorprojekts Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis	16
10.	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie Triesenberg 2030	17
11.	Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk	18

- | | | |
|-----|--|----|
| 12. | Vernehmlassungsbericht betreffend nationale Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten (nationales Neophytenkonzept) | 19 |
| 13. | Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze | 20 |
| 14. | Anwendung zur digitalen Bereitstellung der Gemeinderatsunterlagen | |
| 15. | Informationen und Anfragen | |

Gemeinderat	01.02.03
Konstituierung 2015-2019	01.02.03
1. Vereidigung der Gemeinderäte	9 D

Gemäss Art. 83 des Gemeindegesetzes sind die Mitglieder des Gemeinderates durch den Vorsteher zu vereidigen. Der Vorsteher verliest die Eidesformel, die wie folgt lautet:

"Ich gelobe,

- die Landesverfassung, die Gesetze, die Gemeindeordnung und die Gemeinde-reglemente einzuhalten*
- im Gemeinderat ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohl der Gemeinde Triesenberg zu handeln*
- Angelegenheiten vertraulich zu behandeln, wenn durch deren Bekanntgabe die Arbeit der Gemeindebehörde erschwert, das öffentliche Interesse oder der Persönlichkeitsschutz Einzelner beeinträchtigt würde*

so wahr mir Gott helfe."

Nacheinander legen die Gemeinderäte ihren Eid ab und unterzeichnen das Vereidigungsprotokoll.

Dem Antrag liegt bei:
Vorlage für Vereidigungsprotokoll

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Madlenihus, Schlossstrasse 10	10.03.05
2. Information zum "Madleni-Hus" durch den Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" und Anberaumung einer Gemeindeabstimmung	10 E

Sachverhalt/Begründung

In den vergangenen gut zwei Jahren hat sich der Gemeinderat mehrmals mit der Liegenschaft an der Schlosstrasse 10, dem 200-jährigen Madleni Hus befasst, das sich seit 1986 im Gemeindebesitz befindet. Nachstehend eine chronologische Zusammenfassung der bisherigen Anträge und Gemeinderatsbeschlüsse:

Gemeinderatssitzung 3. Dezember 2013

In dieser Sitzung befasste sich der Gemeinderat auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit der Zukunft vom "Madleni Hus". Dem Gemeinderat wurde eine kurze Zusammenfassung über die Geschichte des 200-jährigen "Madleni-Hus" vorgelegt. Als Gast war zudem Kerstin Camenisch, die Geschäftsführerin der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" zur Sitzung eingeladen. Sie hatte dem Gemeinderat die Stiftung und die Idee einer sanften Renovierung vom "Madleni-Hus", Schlosstrasse 10, und einer Vermietung als Ferienhaus in Zusammenarbeit mit der Stiftung vorgestellt. Ausserdem waren Stellungnahmen des Amtes für Kultur und Denkmalpflege und der Bau- und Raumplanungskommission eingeholt worden. Das Amt für Kultur- und Denkmalpflege befürwortete darin die vorgeschlagene Renovierung, die Vermietung in Zusammenarbeit mit der Stiftung sowie eine Unterschutzstellung vom "Madleni Hus". Auch die Bau- und Raumplanungskommission unterstützte das Projekt grundsätzlich, stand aber einer Unterschutzstellung eher skeptisch gegenüber.

Im Antrag der Bau- und Raumplanungskommission wurde der Gemeinderat gebeten, sich grundsätzlich zu entscheiden, ob er das 200-jährige "Madleni-Hus" sanieren und erhalten will oder es abgebrochen werden soll. Im Falle eines positiven Entscheids zur Sanierung und Erhaltung des "Madleni Hus" sollte der Gemeinderat auch über eine allfällige Unterschutzstellung entscheiden. Es war ausserdem zu entscheiden, ob das "Madleni-Hus" der Stiftung übergeben werden soll und sie die Sanierung durchführt, ob dies im Baurecht geschehen soll oder ob die Gemeinde die Sanierung selber übernimmt und nur die Vermietung in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" erfolgen soll.

Der Gemeinderat sprach sich damals einstimmig dafür aus, das "Madleni-Hus" sanft zu renovieren und es in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" zu vermieten. Der endgültige Entscheid werde gefällt, wenn weitere Entscheidungsgrundlagen, insbesondere Kostendarstellungen, vorliegen. Dann könne man auch die verschiedenen Varianten prüfen.

Gemeinderatssitzung 27. Mai 2014

In der Sitzung vom 27. Mai 2014 befasste sich der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstehers erneut mit der Renovation und der Vermietung des "Madleni-Hus". In der Zwischenzeit hatte Architekt Raymund Bühler, vom Planungsbüro R. & J. Bühler, in enger Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Stiftung einen detaillierten Baubeschrieb für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten sowie eine Kostenschätzung ausgearbeitet. Die geschätzten Gesamtkosten für die Renovierung vom "Madleni-Hus" beliefen sich demnach auf CHF 697 600.-.

Um einen ungefähren Eindruck zu gewinnen, wie die Einstellung der Bevölkerung zur Sanierung und Vermietung vom "Madleni-Hus" ist, hatte ausserdem eine öffentliche Informationsveranstaltung im Mehrzwecksaal vom Haus St. Theodul

stattgefunden. Der damalige Vorsteher Hubert Sele und Kerstin Camenisch hatten dort die Idee einer sanften Renovation und der Vermietung vom "Madleni-Hus" als Ferienhaus präsentiert. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner hatten sich zur geplanten Renovierung und Vermietung als Ferienhaus durchwegs positiv geäußert.

Um die Höhe des Subventionsbetrags bei einer allfälligen Unterschutzstellung vom "Madleni-Hus" zu bestimmen, wurden die Pläne, der Kostenvoranschlag und der Baubeschrieb dem Leiter der Denkmalpflege zur Prüfung zugestellt. In seiner Stellungnahme teilte Patrik Birrer mit, dass CHF 610 000.- der Gesamtkosten denkmalschutzrelevant sind und der Gemeinde gemäss Bemessungsmatrix für kommunale Denkmalschutzobjekte ein Subventionsbeitrag von CHF 183 000.- zugesichert werden kann.

Der Gemeinderat sprach sich wiederum einstimmig für eine Sanierung und Vermietung in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal aus". Bei der Frage, ob die Gemeinde der Stiftung das "Madleni-Hus" im Baurecht übertragen oder die Gemeinde selber investieren und die Renovation ausführen soll, waren die Gemeinderäte geteilter Meinung.

Mehrheitlich wurde vom Gemeinderat in dieser Sitzung auch beschlossen, im Falle einer Renovation eine Unterschutzstellung zu beantragen.

Um einen definitiven Entscheid zu fällen, sollten aber noch die wesentlichen Inhalte eines Baurechtsvertrags, zu erwartende Mieteinnahmen, Kosten für Betreuung und für Vermietung über die Stiftung und die Frage geklärt werden, ob die Stiftung bei einer Renovation durch die Gemeinde bereit wäre, eine beratende Funktion wahrzunehmen.

Gemeinderatssitzung 21. Oktober 2014

Die Ergebnisse der Abklärungen lagen dann im Oktober vergangenen Jahres vor. Viele Einwohnerinnen und Einwohner hatten ihre Bedenken geäußert, das "Madleni-Hus" einer schweizerischen Stiftung im Baurecht zur Verfügung zu stellen. So war als weitere Option auch die Übernahme des Objekts mittels Baurechtsvertrag oder Dienstbarkeit durch den Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" ins Auge gefasst worden.

Im Antrag zu dieser Sitzung wurden die Vor- und Nachteile der beiden Varianten B) Die Gemeinde renoviert das "Madleni-Hus" und nur die Vermietung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" sowie C) Das "Madleni-Hus" wird mittels Baurechtsvertrag oder Dienstbarkeit der Stiftung überstellt einander gegenübergestellt. Auch die finanziellen Aspekte was die Renovation, den Unterhalt und die Vermietung betrifft, wurden basierend auf dem Kostenvoranschlag, der Zusicherung des Amtes für Denkmalsschutz und Erfahrungswerten bei der Vermietung ähnlicher gelagerter Objekte aufgelistet.

Auch für die neue Variante D) Der Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" übernimmt das Objekt mittels Baurechtsvertrag oder Dienstbarkeit wurden, soweit dies zu diesem Zeitpunkt möglich war, ebenfalls die Vor- und Nachteile aufgelistet. Beispiele in der Schweiz zeigen, dass verschiedene denkmalgeschützte Objekte von gemeinnützigen Vereinen mit viel Engagement ihrer ehrenamtlichen Mitglieder unterhalten und betreut werden.

Als weiterer Aspekt wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Gemeinde eine Stickmaschine, wie sie früher in Triesenberg vielerorts Verwendung fand, aus einem Abbruchobjekt in der benachbarten Schweiz gratis erwerben konnte. Im Sticklokal des Heimstickers Franz Schädler könnte somit im "Madleni Hus" ein seltenes Beispiel der damals wirtschaftlich wichtigen Heim- und Stickarbeit erhalten werden. Für den Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" wäre hier eine Angliederung ans Walsermuseum denkbar, wobei der Umgang mit den eventuellen Schnittstellen genau abzuklären wäre.

Mehrheitlich waren die Gemeinderäte der Meinung, dass die Gemeinde das "Madleni-Hus" nicht selber sanieren soll, sondern es entweder der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" oder dann dem Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" mittels Baurechtsvertrag oder Dienstbarkeit übertragen werden soll. Für beide Varianten fanden sich Befürworter und nur ein Gemeinderat war der Auffassung, dass ein Abbruch des "Madleni-Hus" die sinnvollste Lösung wäre.

Die Stellungnahme des Vereins stand zu diesem Zeitpunkt noch aus und auch mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" waren noch verschiedene Detailfragen zu klären. Deshalb beschloss der Gemeinderat, dass erst die offenen Fragen mit dem Verein sowie der Stiftung geklärt werden sollen und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung das Projekt erneut vorgelegt werden soll.

Stellungnahme Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg"

Die Verantwortlichen des Vereins "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" haben sich inzwischen mit der Übernahme des "Madleni-Hus" beschäftigt. Sie haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, Abklärungen mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" getroffen, Erkundigungen über ähnlich gelagerte Objekte eingezogen, Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und darauf aufbauend einen konkreten Vorschlag erarbeitet, wie sich der Verein eine Übernahme vorstellen kann. Auch die Schnittstellen zur Gemeinde, zum Walsermuseum und der Stiftung wurden in die Überlegungen einbezogen. Der Vorschlag wurde allen Vereinsmitgliedern am 6. März an der Mitgliederversammlung vorgelegt und wird im Verein von einer grossen Mehrheit mitgetragen.

Der Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" bezieht sich in seinem Schreiben auf den von Raymund Bühler erarbeiteten Kostenvoranschlag. Dieser sieht Renovationskosten von CHF 697 600.- vor. Der Verein kann die Finanzierung nur sicherstellen, wenn die effektiven Kosten den Voranschlag +/- 15 Prozent nicht übersteigen. Der Verein schlägt deshalb vor, in Zusammenarbeit mit den involvierten Fachstellen, den Kostenvoranschlag nochmals zu prüfen.

Als Vertreter des Vereins wurden zur aktuellen Gemeinderatssitzung die Vorstandsmitglieder Fritz Wohlwend und Roland Beck eingeladen. Sie werden den Vorschlag zur Übernahme des "Madleni-Hus" durch den Verein dem Gemeinderat im Detail vorstellen.

Auch bei einem Abbruch des "Madleni-Hus" entstehen finanzielle Aufwendungen für die Gemeinde. Einerseits müssen die Abbruch- und Entsorgungskosten ermittelt werden und andererseits müsste ein geeignetes Sticklokal gefunden werden, wo die gut erhaltene Stickmaschine aufgestellt und für Vorführungszwecke in Betrieb genommen werden könnte. Zudem ist offen, ob ein allfälliges Abbruch-

gesuch für das aus Sicht der Denkmalpflege erhaltenswerte Objekt überhaupt bewilligt werden würde.

Die Diskussion um die Zukunft des 200-jährigen Madleni-Hus wird unter den Einwohnerinnen und Einwohnern von Triesenberg sehr engagiert geführt. Während die einen sich klar für den Erhalt aussprechen, kommt für andere nur der Abbruch in Frage. Dabei sind es nicht immer nur sachliche Argumente, die Befürworter und Gegner einer Renovation sowie der Vermietung als Ferienhaus ins Feld führen. Auch emotionale Gründe beeinflussen die Meinungsbildung auf beiden Seiten.

Es ist deshalb sicher angebracht, die Bevölkerung bei einer solch wichtigen und mit vielen Emotionen behafteten Weichenstellung für die weitere Entwicklung des Triesenberger Dorfzentrums mit einzubeziehen. Die Gemeindevorstellung schlägt deshalb vor, dass der Gemeinderat die Verwaltung mit der Ausarbeitung von detaillierten Abstimmungsunterlagen beauftragt und eine Gemeindeabstimmung beschliesst. So kann sich der Stimmbürger ein klares Bild machen und sich entweder für eine Renovation und Vermietung des "Madleni-Hus" oder dann für den Abbruch entscheiden. Als Abstimmungstermin wird das Wochenende vom 11. bis 13. September vorgeschlagen, an dem auch die Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission stattfinden wird.

Dem Antrag liegt bei:

Protokollauszüge der oben angeführten Gemeinderatssitzungen

Schreiben des Vereins "Ahnenforschung und Familienchronik" vom 8. April 2015

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt die Entscheidung, ob das "Madleni-Hus" mittels Baurecht oder Dienstbarkeit dem Verein "Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg" zur Renovation und der Vermietung in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" übertragen werden soll oder aber ein Abbruch erfolgen soll, im September den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vor.

Gleichzeitig beauftragt er die Gemeindeverwaltung die folgenden ergänzenden Abklärungen für den Gemeinderat zu treffen:

- Überprüfung des Kostenvoranschlags mit den involvierten Organisationen;
- Ermittlung der Abbruch- und Entsorgungskosten;
- Alternativen für ein Sticklokal und die entsprechenden Kosten evaluieren;

Diskussion

Die Vorstandsmitglieder Roland Beck und Fritz Wohlwend vom Verein Ahnenforschung und Familienchronik stellen dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation den Vorschlag zur Übernahme des "Madleni-Hus" durch den Verein vor und beantworten Fragen dazu. Unter anderem wird die Frage aufgeworfen, ob sich der Verein Ahnenforschung mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" arrangieren werde. Gemäss Auskunft des Vereins für Ahnenforschung werde diese Plattform auf jeden Fall in Anspruch genommen und dies von der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" auch in Rechnung gestellt.

Für den Verein Ahnenforschung und Familienchronik wäre die Übernahme des "Madleni-Hus" ein Mehrwert. Das renovierte Haus könnte auch für Präsentatio-

nen und Veranstaltungen genutzt werden. Die Vermietung und Verwaltung des Hauses (Übergabe, Endabnahme, Finanzen, Reinigung, etc.) würde in den ersten Jahren über ein Immobilienbüro laufen, später ist geplant, dass dies der Verein selbst übernimmt.

Der Baurechtsvertrag mit der Gemeinde sollte auf eine Dauer von mindestens 30 Jahre abgeschlossen werden. In Anlehnung an die von der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" üblichen Konditionen soll der Baurechtszins symbolischen Charakter haben. Dafür wird das Objekt saniert, erhalten und nach Ablauf der Baurechtsdauer der Gemeinde zurückgegeben oder gegebenenfalls der Baurechtsvertrag verlängert.

Es wird ganz klar erwähnt, dass der Verein zur Sanierung keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen kann. Die aktuell veranschlagten Sanierungskosten in Höhe von CHF 697 000.– gedenkt der Verein zum grössten Teil mit Geldern von Sponsoren und Stiftungen (CHF 331 000.–) sowie dem Beitrag des Denkmalschutzes mit CHF 183 000.– abzudecken. Nach Ansicht des Vereins sollte sich auch die Gemeinde mit einem Beitrag an der Sanierung beteiligen und damit die Erhaltung des Kulturerbes zum Ausdruck bringen. Der Verein könnte sich hier einen Beitrag in gleicher Höhe wie jener des Denkmalschutzes vorstellen. Der Verein muss sich vor allem bei der Suche nach Sponsoren mit hundertprozentiger Sicherheit auf den Kostenvoranschlag verlassen können. Somit wird der Kostenvoranschlag vom Gemeindebaubüro und dem Architekten in Zusammenarbeit mit den involvierten Fachstellen nochmals überarbeitet. Dieser wird dann auch in den Abstimmungsunterlagen detailliert veröffentlicht werden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Zukunft des Vereins Ahnenforschung und Familienchronik in den nächsten Jahren gewährleistet sei bzw. ob es genügend interessierte Mitglieder gebe, welche mit Freude und Engagement hinter diesem Projekt stehen und dafür arbeiten. Diese Frage sei schwierig zu beantworten, vor allem da dies eine völlig neue Situation für den Verein sei, so die beiden Vorstandsmitglieder.

Sollte eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein Ahnenforschung und Familienchronik und der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" zustande kommen, wird von der Stiftung vorausgesetzt, dass das "Madleni-Hus" unter Denkmalschutz gestellt wird. Einzelne Gemeinderäte äussern dazu ihre Bedenken, vor allem in Bezug auf die zukünftige Zentrumsplanung.

Einzelne Gemeinderäte wünschen, das "Madleni-Hus" zu besichtigen. Der Liegenschaftsverwalter wird dies organisieren und die Gemeinderäte über den Termin informieren.

Dem Verein Ahnenforschung und Familienchronik und vor allem den Vorstandsmitgliedern wird für die bisher geleistete Arbeit und ihren Einsatz sowie die getätigten Abklärungen ein grosses Dankeschön ausgesprochen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

3. Sanierungs- und Umbauarbeiten ehemalige Landesbank 11 E

Sachverhalt/Begründung

Am 1. Oktober 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die vormalige Geschäftsstelle der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) zu kaufen.

Die Liegenschaft ist im Jahr 2013 und 2014 mehrere Male zur Vermietung ausgeschrieben worden. Auf die Postwurfsendung und die Bekanntmachung im Gemeindekanal von Mitte November 2014 hin, wo der Mietpreis mit CHF 800.— (zuzüglich Nebenkosten) angegeben wurde, hat sich ein Interessent gemeldet, der die Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss der vormaligen LLB mieten möchte.

Der Interessent, die NMG International Trust reg., Heiligkreuz 43, Vaduz wurde 2010 in Vaduz gegründet und wird von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein beaufsichtigt. Die NMG International Trust reg. beraten vermögende Kunden und ihre Berater wie Banken, Vermögensverwalter oder Rechtsanwälte rund um das Thema Lebensversicherung. Für die Verwaltung der Kundendaten bzw. seine Bedürfnisse wird der vorhandene Tresorraum vom Interessenten als geradezu ideal angesehen.

Die NMG International Trust reg. plant langfristig mit dem Standort Triesenberg, dies zumal die Managing-Partner Marc-André Sola und Serge Hediger beide in Triesenberg wohnhaft sind und einen kurzen Arbeitsweg schätzen.

Die NMG International Trust reg. ist seit der Gründung sehr erfolgreich und stetig im Wachstum begriffen. Sie möchte die Räumlichkeiten auf den 1. Januar 2015 unbefristet mieten. Gleichzeitig würden die bestehenden Büros in Vaduz Vorgeschichte/Werdegang aufführen

Da nach dem Kauf keine Sanierungen ausgeführt wurden, mussten diese Sanierungen jetzt gemacht werden. Der Liegenschaftsverwalter erstellte eine grobe Kostenschätzung. Die Kostenschätzung belief sich auf CHF 49 000.00 +/- 15 %, welche dem Gemeinderat am 21. Januar per E-Mail zugeschickt wurde. Die auszuführenden Arbeiten waren zum Teil intensiver als bei der Besichtigung mit den Unternehmern gerechnet wurde. So waren teilweise die Wände hinter den Kästen nicht verputzt, die Sanierung der Elektroinstallation war recht kompliziert und aufwendig.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat bewilligt die Kosten über CHF 95 000.00 und genehmigt einen Nachtragskredit dazu.

Beschluss

Den Sanierungs- und Umbauarbeiten wird zugestimmt und ein Nachtragskredit von CHF 49 000.— zum Budget 2015 (Kto.Nr. 953.503.00) bewilligt. (7 Stimmen / VU 2 Stimmen, FBP 5 Stimmen)

4. **Genehmigung des Protokolls 01/15 vom 4. Mai 2015**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Gemeinderat	01.02.03
Konstituierung 2015-2019	01.02.03

5. **Festlegung der Beiträge an die im Gemeinderat vertretenen Parteien** 12 E

Sachverhalt/Begründung

In der Amtsperiode 2011 – 2015 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Gesamtbetrag von CHF 26 500.– ausgerichtet. Dieser setzte sich aus einem Sockelbeitrag von CHF 5 000.– pro Partei und einem Beitrag von CHF 1 500.– pro Gemeinderatssitz zusammen.

Die Gemeindevorsteherung schlägt vor, den Gesamtbetrag, den Sockelbeitrag pro Partei und den Beitrag pro Gemeinderatssitz wie bisher zu belassen.

Nachdem die Sitzverteilung im Gemeinderat unverändert ist, würde sich wiederum folgende Aufteilung ergeben:

VU	CHF 14 000.–
FBP	CHF 12 500.–

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt die Beiträge an die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wie vorgeschlagen fest.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Gemeinderat	01.02.03
Konstituierung 2015-2019	01.02.03

6. **Festlegung der Entschädigung der Gemeinderäte, Kommissionen und Funktionäre in der Amtsperiode 2015 - 2019** 13 E

Sachverhalt/Begründung

In der letzten Amtsperiode waren die Entschädigungsansätze in der Gemeinde Triesenberg wie folgt:

Gemeinderat	CHF 250.- pro Sitzung bis 3.5 Stunden CHF 350.- bis 4.5 Stunden CHF 450.- ab 4.5 Stunden CHF 4 000.- Jahrespauschale
Vizevorsteher	CHF 10 000.- pro Jahr plus Sitzungsgeld und Pauschale als Gemeinderat
Vorsteher	CHF 3 000.- Spesenentschädigung pro Jahr
Kommissionen	CHF 60.- pro Sitzung CHF 50.- für Protokoll (zusätzlich) CHF 40.- pro Stunde CHF 160.- pro Halbtage CHF 320.- pro Tag
Schulratspräsident	CHF 4 500.- pro Jahr plus Sitzungsgeld
Feuerwehr-Kommandant	CHF 3 000.- pro Jahr plus Stundenentschädigung
Feuerwehr-Kommandant-Stv.	CHF 3 000.- pro Jahr plus Stundenentschädigung

Dem Antrag liegt bei:
Vergleich mit anderen Gemeinden

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt die Entschädigungen für die Amtsperiode 2015 – 2019 fest.

Diskussion

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Gemeinderatssitzungen nicht wie bis anhin und auch im Antrag so erwähnt nach Zeitaufwand zu entschädigen, sondern pro Sitzung mit CHF 300.- zu vergüten. Die anderen Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Beschluss

Die Entschädigung für den Gemeinderat wird unabhängig von der Dauer auf CHF 300.- pro Sitzung festgelegt. Die weiteren Entschädigungen für die Amtsperiode 2015 – 2019 werden wie beantragt genehmigt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Jugendkommission	01.03.03

7. Festlegung der Aufgaben der Jugendkommission 15 E

Sachverhalt/Begründung

Kinder- und Jugendkommissionen können je nach Gemeinde sehr unterschiedlich zusammengesetzt sein. Neben Vertretern/innen wichtiger jugendrelevanter Institutionen (z.B. Kirchen, Jugendvereinen, Elternvereinigungen, Kultur- und Freizeitvereinigungen) sollte ein Mitglied des Gemeinderates sowie ein bis zwei Mitglieder des Jugendparlamentes vertreten sein.

Die Kinder- und Jugendkommission berät den Gemeinderat bei der Erarbeitung der Kinder- und Jugendpolitischen Leitlinien und Zielsetzungen. Sie ist darüber hinaus zuständig, die Umsetzung der Leitlinien zu veranlassen und zu überwachen. Sie organisiert die politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (siehe Kinder- und Jugendgesetz Art. 87 und 88). Zu Vorhaben und Projekten in der Gemeinde nimmt sie im Interesse von Kindern und Jugendlichen Stellung. Die Aufgaben dieser Kommissionen sind also vor allem **strategischer** Art.

Aufgaben der Kinder- und Jugendkommission

- Erarbeitet kinder- und jugendpolitische Leitlinien und Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.
- Berät die Politik zu Vorlagen und Projekten und erarbeitet Empfehlungen
- Veranlasst die Umsetzung der Operationalisierung von kinder- und jugendpolitischen Zielsetzungen.
- Informiert die Öffentlichkeit über kinder- und jugendpolitische Themen und Aktualitäten.
- Organisiert die politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.
- Prüft strategische Unterlagen für die operative Umsetzung der Jugendförderung.
- Ist gemeinsam mit dem Gemeinderat verantwortlich für die Umsetzung der strategischen Ziele der Jugendpolitik.
- Vertritt die Interessen der Gemeinde beim Erarbeiten von Leistungsvereinbarungen mit Institutionen welche mit der Umsetzung der Jugendpolitik beauftragt werden.
- Prüft Leistungsvereinbarungen und Budgets.
- Kontrolliert jährlich das Einhalten von Leistungsvereinbarungen und überprüft deren Aktualität.
- Tauscht sich mit Jugendkommissionen der anderen Gemeinden aus und pflegt die Zusammenarbeit auf Landesebene

Kernaufgaben im Zusammenhang mit der Stiftung Offene Jugendarbeit

- Mitarbeit beim Erstellen und der Gewichtung der Leistungsvereinbarungen
- Prüfen des Controllingberichtes
- Information bezüglich jugendrelevanter Gemeindevorhaben (z.B. Mitwirkung an Planungsprozessen)
- Informiert die Stiftung über neue und/oder geänderte Anliegen der Gemeinde bezüglich Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit bei Neuanstellungen in der Jugendarbeit für die eigene Gemeinde

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt die Aufgaben der Jugendkommission fest.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019	01.03.03
8. Bestellung von weiteren Kommissionen	16 E

Sachverhalt/Begründung

Es wird vorgeschlagen, folgende weiteren Kommissionen zu bestellen bzw. Kommissionsvorsitzende und Ersatzmitglieder zu wählen:

- Baukommission
- Raumplanungskommission
- Jugendkommission
- Kulturkommission
- Liegenschaftshandel der Gemeinde
- Natur und Umwelt
- Personalkommission
- Schätzungskommission (2013 – 2016)
Ersatz für Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56
- Schulrat
- Sportkommission
- Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik
Ersatz für Karla Hilbe, Raistrasse 9
- Veranstaltungskommission (Nachwahl)
Claudia Hoch, Farabodastrasse 40
Christine Lohner, Chalberrütistrasse 27
Robert Sele, Täscherlochstrasse 55b

Dem Antrag liegt bei:

Zusammensetzung und Aufgaben Baukommission

Zusammensetzung und Aufgaben Raumplanungskommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestellt die Kommissionen bzw. Kommissionsvorsitzenden sowie die Ersatzmitglieder für die oben aufgeführten Kommissionen.

Beschluss

Es werden folgende Kommissionen, Kommissionsvorsitzende und Ersatzmitglieder gewählt: (einstimmig)

Baukommission

Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Burkhard Hans, Leiter Tiefbau
Gassner Stefan, Gemeinderat
Sele Jonny, Gemeinderat
Trombini Roberto, Leiter Hochbau

Raumplanungskommission

Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Burgmaier Beat, Litzistrasse 3
Frick Karlheinz, Chalberrütistrasse 58
Frommelt Edgar, Litzistrasse 11
Lampert Norman, Wislistrassen 21
Schädler Ernst, Farabodastrasse 27
Schädler Josef, Burkatstrasse 27
Trombini Roberto, Leiter Hochbau

Liegenschaftshandel der Gemeinde

Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Gassner Hanspeter, Wangerbergstrasse 56
Hilbe Franz, Raistrasse 9
Schädler Franz, Rossbodastrasse 27
Sele Jonny, Gemeinderat

Natur und Umwelt

Gassner Fabio, Gemeinderat (Vorsitz) – bereits am 4. Mai 2015 bestellt
Beck Christian, Rotenbodenstrasse 132
Glauser Jürgen, Rüteltistrasse 9
Heeb-Fehr Diana, Bodastrasse 1
Lageder Herbert, Steineststrasse 48
Schädler Armin, Liegenschaftsverwalter
Sele Christian, Leitawisstrasse 22

Personalkommission

Beck Christoph, Vorsteher (Vorsitz)
Beck Matthias, Gemeinderat
Bühler Mario, Gemeinderat
Gassner Stefan, Gemeinderat
Schädler Gerold-Heinz, Im Täscherloch 49

Schulrat

Nigg Thomas, Gemeinderat (Vorsitz) - bereits am 4. Mai 2015 bestellt
Beck Melanie, Wangerbergstrasse 80
Villamar Simone, Im Burkat 6

Sportkommission

Beck Matthias, Gemeinderat (Vorsitz) – bereits am 4. Mai gewählt
Beck-Blum Birgit, Sütigerwisstrasse 22
Gassner Dieter, Im Ried 15
Hilbe Martina, Spennistrasse 42
Schädler Franz, Engistrasse 17

Kulturkommission
Schädler Leander, Farabodastrasse 33 (Vorsitz)
Beck Edmund, Gemeinderat
Frommelt Anton, Litzistrasse 14

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik (Ersatzwahl)
Eberle Benjamin, Gemeinderat

Veranstaltungskommission (Nachwahl)
Hoch Claudia, Farabodastrasse 40
Lohner Christine, Chalberrütistrasse 27
Sele Robert, Täscherlochstrasse 55b

Feuerwehr- und Brandschutzkommission (Nachwahl)
Benz Harald, Winkelstrasse 81

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

9. Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Weiterbearbeitung des Vorprojekts Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis 17 E

Sachverhalt/Begründung

Das alte Garderoben- und Kioskgebäude beim Hauptplatz der Sportanlage Leitawis aus dem Jahr 1973 ist sanierungsbedürftig. Zudem müssen zusätzliche Garderoben geschaffen werden, weil heute für die neun Aktiv- und Juniorenmannschaften sowie Gästemannschaften nur zwei Garderoben zur Verfügung stehen. Das ist zu wenig und speziell im Juniorenbereich ist heute eine geschlechtergetrennte Benutzung nicht möglich.

Bei der geplanten Sanierung und Erweiterung des Garderobengebäudes muss auch eine Platzvergrösserung ins Auge gefasst werden, um die Normen des Schweizerischen Fussballverbands SFV zu erfüllen. Für die aktuelle Spielfeldgrösse von 98 x 55 Meter hat der SFV eine Ausnahmegewilligung bis und mit 2. Liga regional bis 2017 erteilt. Allerdings muss rund um den Platz ein Sicherheitsabstand von 3 Meter vorhanden sein, was eine Verbreiterung des Platzes um 2 Meter bedingt.

Im Auftrag der Gemeinde hat das Architekturbüro PITBAU Anstalt im Jahr 2013 in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner ein Vorprojekt zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlage erarbeitet. Gemäss damaligem Vorprojekt sollte beim Garderobengebäude im Erdgeschoss die Tragkonstruktion erhalten bleiben, der Trakt ansonsten aber vollständig erneuert werden. Im südlichen Teil des Gebäudetrakts würde eine offene gedeckte Treppe das Untergeschoss, das Erdgeschoss und den geplanten Aufbau auf dem heutigen Flachdach verbinden. Im Aufbau würden in sieben Räumen die zusätzlichen Garderoben für Fussballclub und Tennisclub, WC-Anlagen für Damen und Herren, ein Schiedsrichterraum und ein Technikraum für die Heizung untergebracht werden. Um die Sicherheitsabstände zu vergrössern, würde die Zuschauertribüne reduziert und etwas zurückgesetzt werden. Die Kostenschätzung für dieses Vorprojekt wurde mit CHF 3 550 000.- veranschlagt.

Für die in einer weiteren Etappe vorgesehene Erneuerung des Sportplatzes und dessen westseitige Erweiterung über die Strasse sowie die südseitige Erweiterung auf eine Spielfeldgrösse inklusive Sicherheitsabstände von 106 x 70 Meter müssten nochmals CHF 2 800 000.– aufgewendet werden. Diese Spielfeldgrösse ist aber nur für die 2. Liga interregional zwingend vorgeschrieben.

Finanzplanung 2015 bis 2018

Die vom Gemeinderat verabschiedete Finanzplanung 2015 bis 2018 sieht eine ausgeglichene Rechnung vor. Der Gemeinde steht deshalb durch die Reduktion des Finanzausgleichs des Landes bei sparsamer Ausgabenpolitik ein jährlicher Cashflow von rund 6 Millionen Franken für Investitionen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat deshalb im Sinne einer ausgeglichenen Finanzplanung entschieden, dass für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage und den Neubau eines Feuerwehrdepots kostengünstigere zweckmässige Alternativen ausgearbeitet werden sollen. Die Kosten für einen Abbruch und einen den Raumbedürfnissen entsprechenden Neubau der Sportanlage, wie von Verantwortlichen des Fussballclubs vorgeschlagen worden war, wurden auf 4.7 Millionen Franken geschätzt und diese Idee deshalb nicht weiter verfolgt.

Um die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis gemäss Vorgaben der Finanzplanung realisieren zu können, wurden unter Einbezug des Fussballclubs die absoluten Mindestanforderungen definiert. Das Architekturbüro PIT BAU wurde daraufhin vom Gemeinderat am 17. Juni 2014 beauftragt, ein neues Vorprojekt mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten:

- a) Sanierung des bestehenden Garderobengebäudes;
- b) Abdichtung des Flachdachs;
- c) Erweiterung um mindestens zwei Garderoben mit Duschen;
- d) Vergrösserung des Sicherheitsabstands rund um das Spielfeld auf 3 Meter;
- e) Die Realisierung soll mit einem Kostenrahmen von etwa 1.5 Millionen Franken erfolgen.

Vorprojekt auf Basis der neuen Vorgaben

Das überarbeitete Vorprojekt hat Architekt Patrik Beck dem Gemeinderat in der Sitzung vom 2. Dezember 2014 vorgestellt. Anstelle eines Aufbaus sah das neue Projekt vor, das Gebäude südlich um zwei Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sowie einen gedeckten Zuschauerbereich zu erweitern. Die Kosten für diese Erweiterung wurden mit CHF 1 000 000.– veranschlagt. Für die Sanierung des bestehenden Gebäudes, die Entsorgung des Hartplatzbelags und die Zurücksetzung der Zuschauertribüne wurde mit Kosten von CHF 1 550 000.– gerechnet. Der Gesamtkostenvoranschlag belief sich somit auf CHF 2 550 000.–. Zur Reduktion der Kosten hatte vor allem die Verkleinerung der Fläche des Anbaus auf die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Grösse beigetragen.

Im Gemeinderat wurde der neue Vorschlag mehrheitlich begrüsst, zumal dieser auch für die Zuschauer Vorteile bringen würde. Es wurde festgehalten, dass eine gemeinsame Nutzung der zusätzlichen Garderoben, Duschen und WC-Anlagen durch Fussballclub und Tennisclub möglich sein müsse. Zudem solle genau abgeklärt werden, wie viele aktive Mitglieder der Tennisclub derzeit habe und was für Bedürfnisse dadurch entstehen. Zum Kostenvoranschlag wurde bemerkt, dass bei der Weiterbearbeitung auch die zusätzlichen Kosten für eine professionellere Küche, die Beleuchtung mit LEDs und Heizungsvarianten, wie beispiel-

weise die Verbindung mit der Pelletsheizung beim Kindergarten Täscherloch, aufgezeigt werden sollen. Die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung in dieser Form wäre gemäss Finanzplanung dann 2016/17 möglich, wenn andere Projekte zurückgestellt würden.

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2014 dann beschlossen:

Das Vorprojekt soll in der vorliegenden Form weiter verfolgt werden. Das Architekturbüro PIT BAU wird mit der weiteren Planung und der Ausarbeitung eines Zeitplans beauftragt. Bei der Abwicklung soll wie beim Eisplatz Malbun vorgegangen werden (Direktvergaben anhand von Unternehmerliste und Offerten)

Weiterbearbeitung Vorprojekt

Es wird vorgeschlagen, zur Klärung der nachfolgenden, noch offenen Punkte eine Arbeitsgruppe einzusetzen:

- Begründung und Mehrkosten für eine professionellere Küche;
- Begründung und Mehrkosten für eine elektronische anstelle einer mechanischen Schliessanlage;
- Kostenermittlung für die Erneuerung der schlechten Wegbeleuchtung;
- Heizungsvarianten zur Ölheizung prüfen und deren Mehrkosten aufzeigen;
- Mehrkosten einer Beleuchtung mit LEDs;
- Abklärung der Sinnhaftigkeit einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung und gegebenenfalls die entsprechenden Mehrkosten aufzeigen;
- Prüfung spezieller Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs am Gebäude aufgrund des Labels "Energistadt";
- Den vorliegenden Kostenvoranschlag vom 18. Dezember 2014 auf Kosteneinsparungen und die Materialisierung in Bezug auf Unterhaltskosten prüfen;
- Abklärung mit dem Tennisclub betreffend der Anzahl aktiver Mitglieder und Abschätzung der daraus resultierenden Bedürfnisse;
- Die gemeinsame Nutzung der Garderoben durch Fussballclub und Tennisclub überprüfen;
- Ausarbeitung eines Zeitplans für Planung und Umsetzung des Projekts;
- Projektreserven im Kostenvoranschlag vorsehen;

Die geplante Arbeitsgruppe soll wie folgt zusammengesetzt werden:

- Vorsteher
- 1 Gemeinderat
- 1 Vertreter Fussballclub
- 1 Vertreter Tennisclub
- 1 Vertreter Sportkommission
- Architekt
- Leiter Hochbau
- Liegenschaftsverwalter

Dem Antrag liegt bei:

Kostenvoranschlag 18. Dezember 2014

Planunterlagen 10. November 2014

Schreiben Architekt 18. November 2014

Stellungnahme Fussballclub Triesenberg 28. November 2014

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe in der oben angeführten Zusammensetzung zu.

Diskussion

Für die neuen Gemeinderäte wird nochmals kurz der bisherige Werdegang zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis erläutert.

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass das vorliegende Vorprojekt nochmals zu überarbeiten ist und auch noch weitere Varianten geprüft werden müssen. Hierfür soll wie beantragt eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Bei den weiteren Abklärungen sollen auch allfällige Bedürfnisse der Pfadfinder mitberücksichtigt werden.

Beschluss

Die Arbeitsgruppe wird wie folgt bestellt: (einstimmig)

- Vorsteher
- Gemeinderat Fabio Gassner
- 1 Vertreter Fussballclub
- 1 Vertreter Tennisclub
- Gemeinderat Matthias Beck (Vorsitzender Sportkommission)
- Architekt
- Leiter Hochbau
- Liegenschaftsverwalter

Projekte	01.02.02
Entwicklungsstrategie Triesenberg 2030	01.02.02
10. Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie Triesenberg 2030	18 E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinden Liechtensteins unterscheiden sich stark, was die Natur- und Kulturlandschaft, die landwirtschaftlichen Nutzflächen und Betriebe, die Ansiedlung von Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben oder auch den Tourismus anbelangt. Deshalb unterscheiden sich auch die Zielsetzungen und Strategien zur zukünftigen Entwicklung der einzelnen Gemeinden.

In Triesenberg wurde 1994 letztmals eine Entwicklungsstrategie unter Einbezug der gesamten Bevölkerung erarbeitet. Das Projekt mit dem Namen "Ünscha Bärq" wurde damals im Vorfeld der Zonierung umgesetzt und hat dem Gemeinderat über viele Jahre als Richtschnur gedient. Dieses Konzept ist in die Jahre gekommen. Eine zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeitete Entwicklungsstrategie mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen wohin die Reise für Triesenberg gehen soll, wäre eine wichtige Richtschnur für die Arbeit des Gemeinderats über die Legislaturperiode hinaus.

Triesenberg hat diesbezüglich eine Sonderstellung unter den elf Gemeinden. Liechtensteins Walsergemeinde ist kein Wirtschafts- oder Industriestandort. Unsere Berggemeinde präsentiert sich als attraktive Wohngemeinde mit einem starken heimischen Bau- und Baunebengewerbe sowie vielen Dienstleistungsbetrieben und -geschäften für die Nahversorgung. Auch der Tourismus spielt eine wichtige Rolle und wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Basierend auf diesen Grundlagen soll eine neue Entwicklungsstrategie erarbeitet werden.

Eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats soll sich mit diesem Thema befassen und ein Konzept erarbeiten, das aufzeigt, wie vorgegangen werden soll, um unter Einbezug der Bevölkerung in der nahen Zukunft eine solche Entwicklungsstrategie für Triesenberg auszuarbeiten.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe ein, die bis Herbst ein Konzept erarbeitet, das aufzeigt, wie unter Einbezug der Bevölkerung eine Entwicklungsstrategie für die Berggemeinde Triesenberg erarbeitet werden kann. Er bestimmt die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe.

Diskussion

Im Gemeinderat ist man unterschiedlicher Meinung was die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für Triesenberg in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung betrifft. Einzelne Gemeinderäte finden den geplanten Workshop des Gemeinderates sinnvoller und auch ausreichend genug. Es wird vorgeschlagen, eine Umfrage im Dorfspiegel durchzuführen und so die Interessen und Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner abzuklären. Von anderer Seite wird der Einbezug der Bevölkerung und vor allem auch der jüngeren Generation als wichtig erachtet, um eine sinnvolle Strategie für unsere Gemeinde auszuarbeiten.

Der Vorsteher teilt dazu mit, dass die vorgeschlagene Erarbeitung einer solchen Entwicklungsstrategie in erster Linie ein Richtwert sein sollte.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt Vorsteher Christoph Beck und die Gemeinderäte Stefan Gassner, Thomas Nigg und Roger Schädler, bis im Herbst ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie unter Einbezug der Bevölkerung eine Entwicklungsstrategie für die Berggemeinde Triesenberg erarbeitet werden kann. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2015	01.01.05
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk	19 E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 4. Mai 2015 ein erstes Mal mit der Vernehmlassung der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk befasst. Er hat beschlossen, eine Stellungnahme vorbereiten zu lassen und diese in der Sitzung vom 19. Mai zu behandeln.

Das Fachsekretariat für Öffentlichkeitsarbeit hat den Vernehmlassungsbericht geprüft. Die Vorlage sieht vor, die heutige Finanzierung des Liechtensteinischen Rundfunks durch einen Staatsbeitrag beizubehalten und keine Gebühren einzuführen. Den Gemeinden entstehen diesbezüglich somit auch in Zukunft weder administrative noch finanzielle Aufwendungen. Die Regierung schlägt weiter vor, durch moderate Anpassungen des Mediengesetzes und des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk den Rechtsrahmen für Onlinemedien und die Begriffsdefinitionen zu harmonisieren. Des Weiteren würde das Werbeverbot für alkoholische Getränke aufgehoben um Nachteile im Werbemarkt zu beseitigen. Der Programmauftrag des Liechtensteinischen Rundfunks würde präzisiert. Als öffentlich-rechtliches Medium soll der Liechtensteinische Rundfunk weiterhin den gesetzlichen Auftrag erfüllen aber dennoch ein marktwirtschaftlich orientierter, konkurrenzfähiger Rundfunksender bleiben.

Als letzte Neuerung werden in der Vorlage die Zusammensetzung und die Aufgaben des Publikumsrats neu geregelt. Die Mitglieder des Publikumsrats sollen in Zukunft aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Sport, Familie und Soziales, Jugend sowie Senioren bestellt werden. Damit soll eine repräsentative Zusammensetzung des Publikumsrats und die Erstattung ausgewogener Empfehlungen zur Programmgestaltung gewährleistet werden.

Auf die Einführung von Rundfunkgebühren zu verzichten, wird von der Bevölkerung sicherlich akzeptiert und die vorgesehenen Anpassungen des Mediengesetzes und des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk haben keine finanziellen oder administrativen Aufwendungen für die Gemeinde zur Folge. Das Fachsekretariat schlägt deshalb vor, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 15. April 2015
Vernehmlassungsbericht

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat verzichtet gemäss obiger Begründung auf eine Stellungnahme zur Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und beauftragt die Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Schreiben an die Regierung zu senden.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2015	01.01.05
12. Vernehmlassungsbericht betreffend nationale Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten (nationales Neo-	20 E

phytenkonzept)

Sachverhalt/Begründung

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die nationale Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten (nationales Neophytenkonzept) wurde vom Amt für Umwelt (im Auftrag der Regierung) der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Neophyten sind bewusst eingeführte oder unbewusst eingeschleppte, nicht einheimische Pflanzen, welche sich je länger je mehr in Liechtenstein ausbreiten.

Der Vorsitzende der Kommission für Natur und Umwelt stellt den Vernehmlassungsbericht vor.

Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Gemeinderat Fabio Gassner als Vorsitzender der Kommission Natur und Umwelt hat sich mit dem Vernehmlassungsbericht befasst und hat diesbezüglich auch mit dem Amt für Umwelt Rücksprache gehalten. Er informiert die Gemeinderäte über die wichtigsten Punkte.

Neophyten wurden aus allen Regionen der Welt teilweise als Nutz- und Zierpflanzen eingeführt oder mit verunreinigtem Saatgut versehentlich eingeschleppt. Ein grosser Teil dieser gebietsfremden Pflanzen ist völlig harmlos. Andere wiederum breiten sich stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora.

Aktuell ist die Gemeinde Triesenberg aufgrund der Höhenlage nur teilweise betroffen, unter anderem mit dem Riesenbärenklau. Im Alpengebiet sind bis zum jetzigen Zeitpunkt zwar noch keine Pflanzen entdeckt worden, entsprechende Vorsichtsmassnahmen zur Bekämpfung wurden dennoch bereits getroffen. Seitens der Gemeinde sind Förster Thomas Zyndel, Werkmeister Patrick Klösch und der Deponiewart des Kompostierplatzes Christian Beck verantwortlich. Sie treffen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt bei Bedarf die notwendigen Vorkehrungen.

Im Geodatenportal des Landes sind die Neophytenstandorte in Liechtenstein erfasst und können dort abgerufen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet die Massnahmen zur Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten, verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2015	01.01.05
13. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze	21 E

Sachverhalt/Begründung

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 6. Mai 2015
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. (einstimmig)

14. Anwendung zur digitalen Bereitstellung der Gemeinderatsunterlagen

Den Gemeinderäten werden die Zugangsdaten für die Anwendung zur digitalen Bereitstellung der Gemeinderatsunterlagen verteilt und die Handhabung kurz erklärt. Ab der kommenden Gemeinderatssitzung am 9. Juni werden die Unterlagen nur noch digital aufgeschaltet. Ein Postversand erfolgt nicht mehr. Die Unterlagen der ersten und zweiten Sitzung können ebenfalls online abgerufen werden.

15. Informationen und Anfragen

Terminplan Gemeinderats-Sitzungen 2015

Der Terminplan für die Gemeinderatssitzung in diesem Jahr wird den Gemeinderäten verteilt und genehmigt.

Bodentausch mit Gemeinde Triesen

Bezüglich Bodentausch mit der Gemeinde Triesen teilt der Vorsteher mit, dass gemäss Rücksprache mit Emanuel Banzer von der Bürgergenossenschaft Triesen in nächster Zeit eine Besprechung mit dem Triesner Gemeinderat stattfindet und anschliessend ein neues Angebot der Gemeinde Triesenberg vorgelegt werde. Eine neue Verhandlungsdelegation wird vorläufig noch nicht bestellt. In einer der nächsten Sitzungen werden die neuen Gemeinderäte über die bisherigen Verhandlungen informiert werden.

Termin Workshop

Der Termin für den Workshop wird auf Samstag, den 10. Oktober 2015, festgesetzt.

Triesenberg, 24. Juni 2015

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll